



POLIZEI
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK342-StVB
Wördenmoorweg 78
22415 Hamburg

Telefon

Sachbearbeiterin
Zimmer 1.19

Datum 03.08.2022
Aktenzeichen

Landesbetrieb Verkehr
Ausschläger Weg 100
20537 Hamburg

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N 101 - Flughafenstraße Flughafenstraße / Langenhorner Chaussee (Fahrrichtung Moorreye)

1 Anordnung

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bewohnerparkgebiet N 101 - Flughafenstraße

folgendes an:

Zusätzliches Verkehrszeichen für das Bewohnerparkgebiet am linken Fahrbahnrand.
Versetzen des vorhandenen Verkehrszeichens in Richtung Brücke.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau der Verkehrszeichenkombination

VZ 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone)
ZZ 1040-32 („Parkscheibe 3 Std“)
ZZ 1040-30 („(9-20“)
ZZ 1020-32 („Bewohner mit Parkausweis N101 frei“)

am linken Fahrbahnrand gem. Verkehrszeichenplan.

Versetzen des vorhandenen, rechtsseitigen Verkehrszeichens gem. Verkehrszeichenplan und entsprechende Versetzung des vorhandenen VZ 314.2 (Ende einer Parkraumbewirtschaftungszone)

3 Begründung

Im Knotenbereich Flughafenstraße / Langenhorner Chaussee befindet sich die o.g. Verkehrszeichenkombination und kündigt das Bewohnerparkgebiet N 101 an. Aufgrund von Beschwerden und Widersprüchen und in der Folge auch durch eigene Beobachtungen wurde seitens der örtlichen Straßenverkehrsbehörde festgestellt, dass das unmittelbar vor dem Knoten und ausschließlich rechtsseitig aufgebaute Verkehrszeichen regelmäßig durch den dortigen Busverkehr verdeckt wird. Mit dieser Anordnung soll die Sichtbarkeit der Verkehrszeichenkombination für Kraftfahrzeuge verbessert werden, die aus Richtung Flughafen kommend in das Bewohnerparkgebiet N 101 hineinfahren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

LBV

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 02.08.2022 unter dem Aktenzeichen
straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

angeordneten

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift